

Euer Kletterausflug steht kurz bevor – Zeit, einmal zu checken, ob an alles gedacht wurde und ob noch Fragen offen sind.

gewußt wie



TEILNAHME IM
KLETTERWALD
REGENSBURG

INFOS

SIND WIR EINE GRUPPE? Gruppen **ab 15 kletternden Personen** können bei uns zum vergünstigten Gruppenpreis buchen.

STORNO Einzel- und Familientickets können bis 24 Stunden vor dem Klettertermin kostenfrei storniert werden. **Kindergeburtstage** können bis 24 Stunden vor dem gebuchten Klettertermin kostenfrei auf einen anderen Termin umgebucht werden.

Für Gruppen gelten gesonderte Storno-Bedingungen – siehe Buchungsformular für Firmen, Vereine und private Gruppen.

WETTER Sollten wir wetterbedingt den Kletterwald schließen müssen, melden wir uns bei Euch umgehend.

TICKET BEGLEITPERSON Erwachsene, die Kinder kletternd begleiten, buchen bitte separat ein Kletterwald-Ticket. Begleitpersonen, die die **Aufsicht am Boden** übernehmen und nicht mitklettern, **benötigen kein Kletterwald-Ticket**.

PARCOURS: ALTERSBEGRENZUNG, BEGLEITPERSONEN

Kinder von 4 und 5 Jahren klettern bei uns ausschließlich im Zauberwald (0,5 – 2m Höhe). 1 Erwachsener kann hier 3 Kinder vom Boden aus beaufsichtigen.

Im Abenteuerdschungel (2 – 8m Höhe) kann **ab 6 Jahren** geklettert werden. Für Kinder **bis einschließlich 11 Jahren** gilt: es muss 1 Erwachsener pro 2 Kinder mitklettern. Kinder **ab 12 Jahren** benötigen keine mitkletternde Begleitung mehr.

Der Hochwald (4 – 20m Höhe) kann **ab 13 Jahren** erklommen werden; eine Begleitperson ist hier nicht notwendig.

Der Parcours Adlerhorst (23m Höhe) darf erst **ab 16 Jahren** bezwungen werden.

ZEITPLANUNG Bitte seid **pünktlich 15 Minuten vor Eurer gebuchten Zeit** bei uns. Bitte **plant den 10-minütigen Fußweg vom Parkplatz/von der Bushaltestelle bis zum Kletterwald** sowie den vorherigen Toilettengang aller Kletterer mit ein. Die Toiletten befinden sich am Walderlebniszentrum.

ANFAHRT, PARKEN Eine Bus-Haltestelle befindet sich am **Parkplatz des Walderlebniszentrums**. Hier könnt Ihr auch Euer Auto parken. Bitte denkt daran, dass eine Anfahrt mit dem Auto bis zum Kletterwald-Eingang aus Umweltgründen leider nicht gestattet ist.

GEWICHTSBESCHRÄNKUNG Aus Sicherheitsgründen dürfen Personen mit einem Gesamtgewicht von über 120 kg die Kletteranlagen leider nicht benutzen.

SCHMUCK, HANDY, KAMERA Wir bitten Euch – ebenfalls aus Sicherheitsgründen – Ohringe/-stecker und Piercings abzulegen. Handys, Kameras, Uhren, Ringe, Ketten und Armreifen müssen ebenfalls abgelegt werden.

KLEIDUNG Eure Kleidung sollte **dem Wetter angepasst** und funktional sein und so gewählt werden, **dass Beinschlaufen, Hüft- und Schultergurte nicht** auf der nackten Haut **reiben können**. Sollte es mal regnen, schützt uns das Blätterdach ein wenig. Es empfiehlt sich jedoch, wasserdichte Kleidung zu tragen und evtl. Wechselkleidung einzupacken.

Lange Haare bindet Ihr bitte mit einem **Haargummi** zusammen.

GESCHLOSSENES SCHUHWERK Turnschuhe, Sneaker, Wanderschuhe o.ä. – **unbedingt notwendig**.

GURTE, HELME, HANDSCHUHE – SICHERHEIT GEHT VOR!

Bei uns im Kletterwald wird ausschließlich **mit Komplettgurten und Helmen geklettert**. Wer möchte, kann gern seinen **eigenen Helm** mitbringen. Wer einen Leihhelm nutzt bringt sich eine **dünne Mütze, Kopftuch, Buff, o.ä.** mit.

Wir empfehlen das Klettern mit Handschuhen. Wenn vorhanden, tragt gerne Eure **eigenen Handschuhe** (Fahradhandschuhe, Arbeitshandschuhe o.ä.).

Wer Bedarf hat, kann auch bei uns im Kletterwald einen Buff für 5,- Euro und Handschuhe für 2,50 Euro erwerben.

EIGENE VERPFLEGUNG Bei uns im Kletterwald **dürft Ihr gerne** Eure eigenen Snacks und Getränke in PET-Flaschen **mitbringen**. Denkt nur bitte an eine Mülltüte, um anfallenden **Verpackungsmüll daheim entsorgen** zu können.

Wir empfehlen Euch auch **Mückenspray und Sonnencreme** dabei zu haben.



BITTE BEACHTET auch die **geltenden Benutzungs-Bedingungen und Hygiene-Regeln**. Bei weiteren Fragen wendet Euch gerne an unser Büro. Die wichtigsten Infos und häufigsten Fragen findet Ihr auch unter:

Kletterwald-regensburg.de

BENUTZUNGS- BEDINGUNGEN



TEILNAHME IM
KLETTERWALD
REGENSBURG

BEDINGUNGEN

Stand: 06.02.2024

www.kletterwald-regensburg.de

Kletterwald Regensburg GmbH & Co. KG

Rieglinger Höhe 2, 93161 Sinzing

§ 1 ALLGEMEINES

- (1) Die Benutzung des Parks und der darin enthaltenen Anlagen und Gegenstände durch die Teilnehmer **unterliegt ausschließlich diesen Bedingungen**. Entgegenstehende Bedingungen der Teilnehmer werden nicht anerkannt.
- (2) Für einzelne Anlagen im Park können weitere, separate Nutzungsbedingungen existieren. Auf deren Inhalt und Geltung werden die Besucher gegebenenfalls individuell an der jeweiligen Anlage vom Sicherheits-/ Aufsichtspersonal hingewiesen werden. **Etwaige Aushänge des Veranstalters sind zu beachten.**
- (3) Das Verlassen von gekennzeichneten Wegen und Flächen ist nicht gestattet. Vorhandene Absperrungen innerhalb des Parks sind vom Teilnehmer immer zu beachten.

§ 2 UMFANG DER GESCHULDETEN LEISTUNGEN

- (1) Die Teilnehmer sind **berechtigt**, gegen Entrichtung des Eintrittspreises alle Kletterparcours der Altersfreigabe entsprechend für das jeweils gebuchte Zeitkontingent zu benutzen. Der Teambereich und die Outdoor Escape Games sind gesondert kostenpflichtig.
- (2) Der Veranstalter ist **berechtigt**, aus Gründen der Sicherheit für die Teilnehmer und **wetterbedingt die Teilnahme** der Besucher am Park **abzusagen, einzuschränken beziehungsweise zu unterbrechen**. Die Rechte des Teilnehmers, insbesondere nach § 314 BGB und §§ 323, 346 ff. BGB, bleiben in diesem Fall unberührt.

§ 3 VORAUSSETZUNGEN DER PARKNUTZUNG / VERHALTEN DES TEILNEHMERS

- (1) Der Besuch/ Teilnahme am Park **unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln und/ oder Alkohol ist verboten**. In der gesamten Anlage ist Rücksicht auf die anderen Besucher und deren Belange zu nehmen.
- (2) Der Besuch/ Teilnahme am Park ist für Besucher ab 4 Jahren geeignet. Der Besuch/ Teilnahme am Park **erfordert hinreichende körperliche Fitness** des Teilnehmers. Besucher, die diese **Bedingung nicht erfüllen** und/ oder an einer Krankheit, einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, sind von der **Teilnahme am Park ausgeschlossen**. Wird einer der vorstehenden Ausschlussgründe eines Teilnehmers erst vom Aufsichts-/ Sicherheitspersonal festgestellt, wird der Teilnehmer unter Erstattung des Eintrittspreises von der Benutzung des Parks ausgeschlossen.
- (3) Der Veranstalter ist **berechtigt**, im Hinblick auf die von ihm zur Verfügung gestellte **Sicherheitsausrüstung Personen** von einer Teilnahme am Park auszuschließen, die ein **Höchstgewicht von 120 kg** überschreiten. **Das zulässige Höchstgewicht ist im Kassenbereich angeschlagen.**
- (4) **Jeder Teilnehmer hat vor Benutzung des Parks an der obligatorischen Sicherheitseinweisung** durch den Veranstalter teilzunehmen. Den dort erteilten Anweisungen des Personals **ist immer Folge zu leisten**. Wiederholte **Verstöße** gegen erteilte Anweisungen **können**, wenn sie eine schuldhafte Pflichtverletzung des Teilnehmers begründen, nach vorheriger Anmahnung **zum Ausschluss der Parknutzung führen**.
- (5) Es dürfen bei der Benutzung des Parks und der Anlagen aus Sicherheitsgründen **keine Gegenstände wie offen getragener Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc.** mitgeführt werden. **Lange Haare** müssen mit einem **Haargummi** zusammengebunden werden. **Das Tragen von geschlossenem, festem Schuhwerk ist zwingend erforderlich.**
- (6) Kinder **bis einschließlich 12 Jahren** dürfen **ausschließlich in Begleitung** eines erwachsenen Aufsichtsberechtigten den Park benutzen. Ein erwachsener Aufsichtsberechtigter darf **maximal 2 Kinder** begleiten. Abweichende Altersangaben des Betreibers an einzelnen **Parcours/ Stationen** sind zu **beachten** und vom Teilnehmer einzuhalten.

§ 4 HAFTUNG DES VERANSTALTERS

Der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei der Verletzung von wesentlichen Verpflichtungen ist die Haftung des Veranstalters auch bei einfacher Fahrlässigkeit gegeben, jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Hiervon unberührt bleiben Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Haftungsregelungen.

§ 5 EINBRINGUNG VON WERTSACHEN

- (1) Dem Teilnehmer wird ausdrücklich **geraten, keine Wertgegenstände** mit in den Park zu bringen. Von Seiten des Veranstalters wird keinerlei Bewachung/ Verwahrung für dennoch eingebrachte Wertgegenstände geschuldet.
- (2) Das Deponieren von Geld- oder Wertgegenständen in einem durch den Veranstalter zur Verfügung gestellten Spind begründet keine weiteren Überwachungs-/ Verwahrungspflichten des Veranstalters in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. **Eine Bewachung gegebenenfalls zur Verfügung gestellter Spinde durch den Veranstalter findet insoweit nicht statt.**

§ 6 AUSTRÜSTUNG/ VERLEIH

- (1) **Der Veranstalter stellt** den Teilnehmern **Sicherheitsausrüstung** zwecks Benutzung des Parks und der darin vorhandenen Anlagen/ Stationen zur Verfügung. Die ausgeliehene Sicherheitsausrüstung **darf** während der Benutzung des Kletterwalds **nicht abgelegt oder an andere Personen übertragen werden**, es sei denn, es erfolgt eine Gestattung des Sicherheits-/ Aufsichtspersonals. Die erhaltene Ausrüstung muss gemäß der individuellen Einweisung des Teilnehmers **vor Verlassen** des Parks wieder beim Veranstalter **abgegeben** werden.
- (2) **Das Mitbringen und Benutzen eigener Sicherheitsausrüstung ist den Teilnehmern nicht gestattet.**
- (3) Der Teilnehmer behandelt die vom Veranstalter geliehene Sicherheitsausrüstung/ Gegenstände **mit der erforderlichen Sorgfalt**. Die Sicherheitsausrüstung/ Gegenstände sind **ausschließlich zum bestimmungsmäßigen Gebrauch** und auf Anweisung des Sicherheits-/ Aufsichtspersonals zu benutzen.
- (4) **Rauchen ist im gesamten Kletterwald verboten.** Für den Gang zur Toilette muss die Sicherheitsausrüstung der Teilnehmer abgelegt werden.

§ 7 PERSONENBEZOGENE DATEN

Der Veranstalter gibt personenbezogene Daten des Teilnehmers nicht an Dritte weiter. Andernfalls erfolgt eine Weitergabe von Daten an Dritte nur, wenn der Teilnehmer zuvor in die Datenweitergabe ausdrücklich einwilligt oder eine gesetzliche Verpflichtung zur Datenweitergabe besteht. Eine erteilte Einwilligung kann der Teilnehmer jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch einfache Mitteilung an den Veranstalter (z. B. durch E-Mail, Brief, Fax) widerrufen. **Eine Auftragsdatenverarbeitung findet nicht statt.** Der Veranstalter wird ggf. erhobene Daten nicht länger speichern, als dies für die Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich ist. Wenn der Teilnehmer Auskunft über die beim Veranstalter gespeicherten Daten bzw. deren Löschung wünscht, genügt dafür eine einfache Anfrage (E-Mail, Brief, Fax) an den Veranstalter.